



Kieback&Peter

Code of Conduct

Code of Conduct für Lieferanten und Geschäftspartner

von Kieback&Peter

Inhalt

Einleitung	3
1 Kartellrecht	3
2 Anti-Korruption	3
2.1 Zuwendungen in Form von Bewirtungen, Einladungen und Geschenken	3
3 Arbeitsbedingungen, Anlagen- und Produktsicherheit und Gesundheit	3
4 Umweltschutz	3
5 Exportkontrolle und Geldwäsche-Bekämpfung	3
6 Vermeidung von Interessenkonflikten	4
7 Anti-Diskriminierung sowie Förderung von Diversität und Chancengleichheit	4
8 Menschenrechte,	4
8.1 Untersagung von Kinderarbeit	5
8.2 Arbeitszeit	5
8.3 Vereinigungsfreiheit	5
9 Datenschutz	5
10 Schutz von Know-how, Geistigem Eigentum, Patenten, Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen – keine Plagiate	5
11 Ordnungsgemäße Geschäftsinformationen, Offenlegung sowie genaue Aufzeichnungen	5
12 Konsequenzen bei Verstößen gegen diesen Verhaltenskodex	5
13 Beschwerdemanagement	5

*Alle personenbezogenen Formulierungen gelten unabhängig von der gewählten Form immer gleichermaßen für alle Geschlechter (m/w/d). Auf die ständige parallele Verwendung aller geschlechterspezifischen Begriffsausbildungen wird zum Zwecke der leichteren Lesbarkeit und Verständlichkeit, ohne jede Diskriminierungsabsicht, verzichtet.

Einleitung

Gegründet, um Lösungen zu finden, realisiert Kieback&Peter Lösungen für nachhaltige Gebäude seit 1927. Wir glauben, dass die Herausforderungen unserer Zeit auch mit den Gebäuden verbunden sind, in denen wir leben und arbeiten. Diese Herausforderungen erfordern eine verlässliche Partnerschaft und Nachhaltigkeit. Hierzu bekennen wir uns.

Wir sind überzeugt, dass sich nachhaltige Gebäude nur aus einer nachhaltigen Unternehmenskultur entwickeln können. Eine nachhaltige Kultur kann nur auf Verantwortungsbewusstsein und rechtlich korrektem Verhalten aufgebaut werden. Das soll von uns allen bei Kieback&Peter gelebt werden. Eine nachhaltige Kultur erwarten wir aber nicht nur von uns, sondern auch von Geschäftspartnern und Kunden.

1 Kartellrecht

Kieback&Peter erwartet von seinen Lieferanten und Geschäftspartnern die Einhaltung geltender kartellrechtlicher Regelungen. Das betrifft vor allem die Beachtung des Verbots wettbewerbswidriger Absprachen oder abgestimmter Verhaltensweisen mit Wettbewerbern sowie des Verbots des Missbrauchs einer marktbeherrschenden Stellung.

2 Anti-Korruption

Kieback&Peter bekennt sich ausdrücklich zur Bekämpfung korrupter Praktiken, insbesondere in Form von Bestechung, Betrug sowie Erpressung, und erwartet von seinen Lieferanten und Geschäftspartnern und von deren Subunternehmern derartige Praktiken nicht zu tolerieren. Ferner wird erwartet, dass sie auch Beschleunigungszahlungen für routinemäßige Amtshandlungen (sogenannte „Facilitation Payments“) ablehnen und verhindern.

2.1 Zuwendungen in Form von Bewirtungen, Einladungen und Geschenken

Zuwendungen in Form von Bewirtungen, Einladungen und Geschenken müssen stets geschäftsüblich und angemessen sein und vollständig transparent erfolgen. Sie dürfen nicht die Gefahr einer unzulässigen Beeinflussung beinhalten.

Bei Amtsträgern ist besondere Zurückhaltung geboten, da bei diesen bereits das Anbieten oder Gewähren von Vorteilen ohne eine Beeinflussung der Amtsausübung strafbar sein kann.

3 Arbeitsbedingungen, Anlagen- und Produktsicherheit und Gesundheit

Kieback&Peter erwartet von seinen Lieferanten und Geschäftspartnern die Einhaltung der jeweils anwendbaren gesetzlichen Vorgaben für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz sowie für Produktsicherheit. Dazu zählt eine angemessene persönliche Schutzausrüstung, Arbeitsplatz-Ergonomie, die Sicherheit im Umgang mit Maschinen, die Notfallvorsorge, ein Stör- und Unfallmanagement und der Brandschutz.

4 Umweltschutz

Die Lieferanten und Geschäftspartner von Kieback&Peter tragen zum Schutz von Menschen und Umwelt sowie zum Tierschutz, Bewahrung der Artenvielfalt, einer verantwortungsbewussten Landnutzung und Vermeidung von Entwaldung im Rahmen ihres Arbeitsumfelds und Aufgabenerfüllung bei. Alle entsprechenden Gesetze und Vorschriften, sowie Vorschriften zum Umweltschutz sind einzuhalten. Insbesondere stellen sie einen sparsamen Energieverbrauch sicher und streben eine fortwährende Reduzierung von Treibhausgasemissionen bzw. Dekarbonisierung, eine Förderung erneuerbarer Energien und eine Reduzierung von Lärmemissionen an. Sie werden ebenfalls insbesondere Regelungen zur Bodenqualität, Wasserqualität und zum sparsamen Wasserverbrauch sowie zur Luftqualität einhalten und werden ein verantwortungsbewusstes Management natürlicher Ressourcen und Abfallreduzierung, Recycling sowie Chemikalienmanagement sicherstellen.

5 Exportkontrolle und Geldwäsche-Bekämpfung

Ziel der Exportkontrolle ist unter anderem die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen zu verhindern und einen Beitrag zur Bekämpfung des Terrorismus zu leisten. Die Lieferanten und Geschäftspartner von Kieback&Peter beachten die Einhaltung aller jeweils geltenden Gesetze für den Import und Export von Waren,

Dienstleistungen und Informationen sowie die einschlägigen Exportkontrollvorschriften und Wirtschaftssanktionen.

Sie unterhalten Geschäftsbeziehungen nur mit solchen Geschäftspartnern, von deren Integrität sie überzeugt sind und beachten die jeweils geltenden Gesetze zur Bekämpfung von Geldwäsche.

6 Vermeidung von Interessenkonflikten

Kieback&Peter erwartet von seinen Lieferanten und Geschäftspartnern, dass ihre Entscheidungen ausschließlich auf Grundlage sachlicher Kriterien beruhen und dass sie sich nicht von persönlichen Interessen und Beziehungen beeinflussen lassen.

7 Anti-Diskriminierung sowie Förderung von Diversität und Chancengleichheit

Die Lieferanten und Geschäftspartner von Kieback&Peter diskriminieren niemanden aufgrund von ethnischer oder nationaler Zugehörigkeit, Geschlecht, Religion, Weltanschauung, Alter, Behinderung, sexueller Orientierung oder sonstiger gesetzlich geschützter Merkmale, soweit dem nicht zwingendes Recht entgegensteht. Sie treffen Maßnahmen zum Schutz vor Belästigung oder Einschüchterung.

Die Lieferanten und Geschäftspartner werden ermutigt, die Zusammenarbeit mit diversen Geschäftspartnern zu fördern, die von Minderheiten und Frauen geführt werden oder sich in deren Inhaberschaft befinden.

Die Lieferanten und Geschäftspartner von Kieback&Peter sorgen für die Zahlung von Löhnen und Erbringung von Leistungen, die mindestens dem rechtlich gültigen und zu garantierenden Minimum entsprechen. Sollten gesetzliche oder tarifvertragliche Regelungen nicht vorliegen, orientieren sie sich an branchenspezifischen, ortsüblichen Löhnen und Leistungen, die den Beschäftigten und ihren Familien einen angemessenen Lebensstandard sichern.

8 Menschenrechte,

Die Achtung der international anerkannten Menschenrechte ist für alle Lieferanten von Kieback&Peter obligatorisch.

Lieferanten und Geschäftspartner von Kieback&Peter sind dazu verpflichtet, jegliche wissentliche Nutzung von **Zwangs- und Pflichtarbeit** sowie jegliche Form von **moderner Sklaverei und Menschenhandel** abzulehnen. Schuldknechtschaft oder unfreiwillige Gefängnisarbeit dürfen nicht zum Einsatz kommen.

Die Lieferanten und Geschäftspartner stellen sicher, dass **Arbeitsverhältnisse auf Freiwilligkeit** beruhen und von Beschäftigten nach eigenem Willen und unter Einhaltung einer angemessenen Frist beendet werden können. Beschäftigte der Lieferanten und Geschäftspartner erhalten bei Anstellung einen Vertrag in der ihnen verständlichen Sprache und hinreichend dokumentierter Form (z.B. schriftlich oder digital), der dem jeweils anwendbaren Recht entspricht und in dem ihre Rechte und Pflichten wahrheitsgemäß und verständlich geregelt sind.

Darüber hinaus dürfen die Lieferanten und Geschäftspartner potenzielle Beschäftigte nicht über die Art der Arbeit täuschen, von ihnen keine Einstellungsgebühren oder unangemessene Transportkosten verlangen sowie Pässe oder andere Ausweisdokumente beschlagnahmen, vernichten, verbergen oder den Zugriff verwehren oder deren **Bewegungsfreiheit** einschränken oder von den Beschäftigten grundlos verlangen, bereitgestellte Unterkünfte unfreiwillig zu nutzen.

Die Lieferanten und Geschäftspartner achten das Recht auf **menschenwürdige Lebensbedingungen** von Minderheiten, Schutzbedürftigen und lokalen / indigenen Gemeinschaften.

Die Lieferanten und Geschäftspartner stellen sicher, dass die Beauftragung bzw. der **Einsatz von Sicherheitskräften** nicht zu Menschenrechtsverletzungen führt. Die Lieferanten und Geschäftspartner schließen aus, dass sie direkt oder indirekt zur Unterstützung von öffentlichen oder privaten Sicherheitskräften beitragen, die unrechtmäßig Kontrolle über Abbaustätten, Transportwege und vorgelagerte Akteure in der Lieferkette ausüben.

Die Lieferanten und Geschäftspartner beachten das Verbot der widerrechtlichen **Zwangsräumung** und das Verbot des widerrechtlichen **Entzugs von Land, von Wäldern und Gewässern** bei dem Erwerb, der Bebauung oder anderweitigen Nutzung von Land, Wäldern und Gewässern.

8.1 Untersagung von Kinderarbeit

Kinderarbeit ist untersagt. Lieferanten und Geschäftspartner von Kieback&Peter beachten die jeweils gültigen nationalen und internationalen Standards und festgelegten Vorschriften zum gesetzlichen Mindestalter für die Beschäftigung von Kindern. Außerdem stellen sie sicher, dass junge Arbeitnehmer (jünger als 17 Jahre) keine Überstunden oder Nachtarbeit leisten und gegen Arbeitsbedingungen geschützt sind, die ihrer Gesundheit, Sicherheit, Moral oder Entwicklung schaden.

8.2 Arbeitszeit

Es wird gewährleistet, dass die Arbeitszeit mindestens den jeweiligen nationalen gesetzlichen Vorgaben bzw. den Mindestnormen der jeweiligen nationalen Wirtschaftsbereiche entspricht. Wenn keine gesetzlichen Vorgaben bzw. Mindestnormen vorhanden sind, soll der internationale Standard der ILO von maximal 48 Stunden pro Woche und einer Pause von mindestens 24 Stunden alle sieben Tage gelten. Pro Woche dürfen laut ILO maximal 12 Überstunden zeitweise und in Notfällen, wie bei dringenden Reparaturarbeiten, absolviert werden.

8.3 Vereinigungsfreiheit

Das Grundrecht, Gewerkschaften und Arbeitnehmervertretungen zu bilden und ihnen beizutreten, muss durch unsere Lieferanten und Geschäftspartner anerkannt werden. Wo dieses Recht durch lokale Gesetze beschränkt ist, sollen alternative, gesetzeskonforme Möglichkeiten der Arbeitnehmervertretung gefördert werden. Damit wird die Vereinigungsfreiheit und das Führen von Tarifverhandlungen gewährleistet.

9 Datenschutz

Die Lieferanten und Geschäftspartner von Kieback&Peter beachten sämtliche geltende datenschutzrechtliche Bestimmungen. Sie ergreifen Maßnahmen zum Schutz der Privatsphäre, zum Identitätsschutz und zum Schutz vor Vergeltung.

10 Schutz von Know-how, Geistigem Eigentum, Patenten, Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen – keine Plagiate

Sie respektieren das Know-how, Geistiges Eigentum, Urheberrechte, Patente, Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse von Kieback&Peter und Dritten. Sie geben derartige Informationen nicht ohne vorherige ausdrückliche schriftliche Zustimmung von Kieback&Peter oder in sonstiger unzulässiger Weise an Dritte weiter.

Sie wenden Verfahren und Prüfungen zur Vermeidung von gefälschten Teilen an.

11 Ordnungsgemäße Geschäftsinformationen, Offenlegung sowie genaue Aufzeichnungen

Die Lieferanten und Geschäftspartner von Kieback&Peter veröffentlichen Geschäftsdaten und berichten über ihre Geschäftstätigkeiten wahrheitsgetreu und im Einklang mit den jeweils geltenden Gesetzen.

Ferner verpflichten sie sich zum Führen genauer Aufzeichnungen.

12 Konsequenzen bei Verstößen gegen diesen Verhaltenskodex

Für den Fall, dass sich Lieferanten oder Geschäftspartner von Kieback&Peter nicht an die in diesem Verhaltenskodex festgelegten Grundprinzipien halten, behält sich Kieback&Peter vor, die geschäftlichen Beziehungen durch außerordentliche Kündigung zu beenden.

13 Beschwerdemanagement

Kieback&Peter hat ein Beschwerdemanagement eingerichtet, das externe Geschäftspartner, Stakeholder, Lieferanten einschließlich der gesamten Lieferkette sowie andere Externe kontaktieren können. Beschwerden oder entsprechende Anliegen können an die folgende E-Mailadresse gesandt werden:

compliance@kieback-peter.de

Die an diese Adresse gesandten E-Mails erreichen unseren Compliance Beauftragten, der sie nach Prüfung an die Geschäftsführung von Kieback&Peter weiterleitet.

Außerdem haben wir eine Meldestelle eingerichtet unter

<https://notify.kieback-peter.com>

unter der Meldungen vertraulich abgegeben werden können.

Dieser Weg steht für alle Arten von Beschwerden offen, einschließlich potenziell illegaler Handlungen, unethischer Praktiken, Diskriminierung, sexueller Belästigung etc.

Jegliches Anliegen oder Hinweis wird vom Compliance Beauftragten und der Geschäftsleitung aufgegriffen. Es wird sichergestellt, dass Hinweise vertraulich behandelt und Hinweisgeber vor Vergeltung geschützt werden.